## Polizeipräsidium Dortmund



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

> Herrn Burak Gülseven \*05.09.1997 in Köln

27. September 2024 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: ZA 15-22.57.02.15-54556

bei Antwort bitte angeben

Herr Reek
Telefon 0231-132-9850
Telefax 0231-132martin.reek
@polizei.nrw.de

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 23.08.2024 mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 22.57.02.15-54556 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund

- ZA 15 -

Markgrafenstraße 102 44139 Dortmund.

Dienstgebäude:

Telefon 0231-132-0
Telefax 0231-132-9486
poststelle.dortmund
@polizei.nrw.de

https://dortmund.polizei.nrw

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

DE27300500000004004719

BIC: WELADEDD

Im Auftrag gez. Reek